

Bau und Betrieb einer teilgeschlossenen Kaltwasser-Kreislaufanlage zur Lachszucht in zwei Gebäuden im Griestal mit Beseitigung der vorhandenen Fischteiche Nrn. 5 bis 14 und teilweise Verfüllung des Teiches 15 auf den Grundstücken Fl.Nr. 492 Gemarkung Engetried sowie Fl.Nr. 932 Gemarkung Ronsberg

Bekanntmachung

Mit Schreiben und Unterlagen vom 24.03.2023, eingegangen am 14.04.2023, mit Ergänzungen bzw. Änderungen vom 21.12.2023 und 29.08.2024 beantragte die Griestaler Aquakultur Immobilien GmbH & Co.KG, Griestal 22, 87733 Markt Rettenbach, die baurechtliche Genehmigung und die erforderlichen wasserrechtlichen Gestattungen für das o.g. Vorhaben.

Auf den o.g. Vorhabensgrundstücken befindet sich eine Fischzuchtanlage, bestehend aus 15 Teichen, die mit Beschluss des Landratsamtes Memmingen vom 12.12.1941 genehmigt wurde. Nun soll eine teilgeschlossene Kaltwasser-Kreislaufanlage zur Lachszucht in zwei Gebäuden (Aufzuchtgebäude; Bruthaus mit Technikgebäude) errichtet werden. Die vorhandenen Fischteiche Nrn. 5 bis 14 werden beseitigt und der Teich Nr. 15 wird teilweise verfüllt. Vorgesehen ist eine jährliche Lachsproduktion von 898 t. Die Kaltwasser-Kreislaufanlage besitzt eine Wasseraufbereitung, eine Filterung, eine betriebliche Kläranlage sowie eine Notstromversorgung. Der Anlage wird Quell- bzw. Grundwasser aus Quellen aus der unmittelbaren Umgebung zugeleitet. Für den Betrieb der Anlage werden insgesamt 50 l/s Frischwasser (je max. 25 l/s System- und Kühlwasser) benötigt. Das nach Behandlung in der betrieblichen Kläranlage anfallende Abwasser und das zu Kühlzwecken genutzte Quellwasser wird in den Teich 15 und im weiteren Verlauf über Teiche/den Griesbach in die Östliche Günz eingeleitet.

Für die Einleitung von mechanisch-chemisch und biologisch behandeltem Abwasser aus der betriebseigenen Kläranlage und das zu Kühlzwecken verwendete erwärmte Quellwasser in den Teich 15 soll eine gehobene Erlaubnis (§ 8 Abs. 1, § 10 Abs. 1 i.V.m. § 15 WHG) erteilt werden.

Das Vorhaben wird hiermit bekanntgegeben.

Zudem bedarf die Errichtung der beiden Gebäude der Baugenehmigung nach Art. 55 BayBO und die Beseitigung der Teiche sowie die teilweise Verfüllung des Teiches 15 der wasserrechtlichen Plangenehmigung nach § 68 Abs. 2 WHG.

Es wird darauf hingewiesen, dass

1. die Planunterlagen, die den geplanten Maßnahmen zugrunde liegen, in der Zeit **vom 10.03.2025 bis einschließlich 09.04.2025** beim Markt Ronsberg, Markt Markt Rettenbach sowie beim Landratsamt Unterallgäu, Bad Wörishofer Straße 33, 87719 Mindelheim, 3. Stock, Zimmer 336 während der Dienststunden zur Einsicht ausliegen,
2. die Planunterlagen ebenfalls in der Zeit **vom 10.03.2025 bis einschließlich 09.04.2025** auf der Internetseite des Landratsamtes Unterallgäu unter <https://www.landratsamt-unterallgaeu.de/aktuelles/bekanntmachungen> einsehbar sind,

3. dass vom Antragsteller vertrauliche Unterlagen (Betriebsgeheimnisse) vorliegen, die nicht veröffentlicht werden,
4. etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben **bis spätestens 23.04.2025** beim Markt Ronsberg, Markt Markt Rettenbach oder beim Landratsamt Unterallgäu, 87719 Mindelheim, schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben sind,
5. mit Ablauf der Einwendungsfrist alle Einwendungen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen,
6. Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind,
7. bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann und
8. die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

Ronsberg, den 09.03.2025



Michael Sturm
1. Bürgermeister